

**V2.02.01.03 Limmattalbahn**

**2124-2021**

**Barrierefreie Strassenquerungen**

**Beantwortung Kleine Anfrage**

Martin Christen (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 9. Mai 2021 die folgende Kleine Anfrage eingereicht.

*"Die Fertigstellung der Limmattalbahn kommt gut voran und nimmt immer mehr Gestalt an. Mir ist nun aufgefallen, dass Strassenquerungen und Bordsteinabsenkungen in verschiedenster Art erstellt werden. Diese verschiedenen Ausführungen werden Auswirkungen auf die sichere Mobilität von Fussgängern beim Queren und auf das Abbiegen von Radfahrern (inklusive Kinderanhängern) in Einfahrten und Radwege haben. Als Beispielstrecke nenne ich die Zentralstrasse ab Reppischbrücke bis zur Kirchplatzkreuzung und dann rechts weiter in die Bremgartnerstrasse bis zur Schöneggstrasse.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Wo werden / wurden barrierefreie Übergänge erstellt?*
- 2. Nach welchen Kriterien / Vorgaben erstellt die Limmattalbahn barrierefreie Übergänge?*
- 3. Inwiefern werden bei der Bordsteingestaltung Sicherheitsaspekte für den Langsamverkehr berücksichtigt?*

Die Kleine Anfrage von Martin Christen wird wie folgt beantwortet:

**Allgemeines**

Im Rahmen der Projektierung der Limmattalbahn wurden die Parteien und Interessensvertreter von Beginn der Planung an einbezogen und es bestand die Möglichkeit, Anliegen und Fragen in den «Runden Tisch Limmattalbahn» einzubringen. Dieser fand seit 2012 jeweils im Turnus von 6-12 Monaten statt: in den Jahren 2012 bis 2016 zur Begleitung der Vorplanung und Projektierungsphase und seit 2016 zur Begleitung der Ausführungsplanung und der Bauphase. Der nächste «Runde Tisch Limmattalbahn» ist für den 9. September 2021 vorgesehen.

Ausserdem wurden im Rahmen der Projektierung der Limmattalbahn in der Begleitgruppe Langsamverkehr die Interessenvertreter/innen aus dem Bereich Fuss- und Veloverkehr beigezogen. Im separaten Gremium «Begleitgruppe Langsamverkehr» waren Fussverkehr Schweiz, die schweizerische Fachstelle für barrierefreien öffentlichen Verkehr, die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, Pro Velo Kanton Zürich und verschiedene kantonale Stellen vertreten. Die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen des Kantons Aargau (Procap) und Pro Velo Kanton Aargau liessen sich aus Kapazitätsgründen durch die Zürcher Organisation vertreten. Ab 2012 wurden die Projektierungsvorgaben und Zwischenstände in diesem Gremium diskutiert und weiterentwickelt.

Im Weiteren gab es mehrere Vernehmlassungsrunden, bei denen die Interessenvertreter/innen Rückmeldungen zum jeweiligen Projektstand machen konnten.

**Bauliche Gestaltung von Übergängen**

Ein Absatz, z.B. Trottoirrand, grenzt den sicheren Fussgängerbereich von der Fahrbahn ab und schützt die Fussgänger/innen vor dem rollenden Verkehr. Er erhöht die Sicherheit für sehbehinderte,

Sitzung vom 28. Juni 2021

blinde und hörbehinderte Menschen. Die VSS Norm 640075 («Fussgängerkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum»; Dezember 2014) legt detailliert fest, welche Randabschlüsse in welchen Situationen zulässig und geeignet sind. Es gilt, für die spezifischen Situationen den besten Kompromiss zu finden. Die Einschätzung des Sicherheitsaspektes der verschiedenen Nutzergruppen ist dabei zentral.

Für punktuelle Querungen für den Fussgängerkehr kommen nach der VSS Norm 640075 nur niedrige Randabschlüsse infrage, welche auch von Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen und Kinderwagen überwunden werden können. Diese haben entweder einen 3 cm hohen (Vertikal)-Absatz oder einen schrägen Randstein mit 4 cm Niveaudifferenz und einer Breite von 13 - 16 cm. Diese Höhe kann von Sehbehinderten gut ertastet werden. Personen, die mit dem Rollstuhl oder dem Rollator unterwegs sind, können diese niedrigen Randabschlüsse ebenfalls überwinden.

Die Beurteilung der Bordsteinhöhen der Trottoirs im Bereich der Limmattalbahn zum jetzigen Stand der Realisierung gestaltet sich als schwierig, da an den verschiedenen Stellen die Deckbelagschichten noch nicht aufgebracht sind und die Markierung und Signalisationen noch fehlen. Der Endzustand der Querungen ist daher noch nicht erkennbar.

#### *Zu Frage 1*

In den Projektierungsgrundlagen für die Gestaltung der Übergänge wurden die Anliegen der Behindertengleichstellungsgesetzgebung aufgenommen. Die Übergänge entlang der Limmattalbahn sind dementsprechend barrierefrei ausgestaltet und werden vor Inbetriebnahme von den Behindertenorganisationen abgenommen. Die taktil-visuellen Markierungen werden nach Ausführung der Oberfläche jeweils vor Ort zusammen mit den Behindertenorganisationen besprochen und entsprechend angebracht. Die Anordnung der Übergänge und Lichtsignalanlagen mit den akustischen und taktilen Zusatzsignalen wurden ebenfalls aufgrund der Vorgaben der Behindertengleichstellungsgesetzgebung optimiert. Die Anordnung der Übergänge entlang der Limmattalbahn wurde unter Berücksichtigung der ursprünglich bestehenden Querungen, der neuen Haltestellen und betrieblichen Rahmenbedingungen vorgenommen. Die genaue Anordnung wurde auf das übergeordnete Wegenetz ausgerichtet sowie mit den Anliegen und Entwicklungen der jeweiligen Gemeinden abgestimmt.

Die detaillierten Angaben dazu sind auf der Homepage der Limmattalbahn ([www.limmattalbahn.ch](http://www.limmattalbahn.ch), Pläne und Broschüren) zu finden.

#### *Zu Frage 2*

Die barrierefreien Übergänge wurden auf der Grundlage der VSS Norm 640075 («Fussgängerkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum»; Dezember 2014) und der Vorgaben der Kantone Zürich und Aargau erstellt. Da die VSS Norm 640075 am Anfang der Projektierung der Limmattalbahn noch nicht in Kraft war, wurde zu Beginn die Richtlinien «Behindertengerechte Fusswegnetze, Strasse – Wege – Plätze» (2003) der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen berücksichtigt. Die Projektierungsvorgaben wurden mit der Begleitgruppe Langsamverkehr abgestimmt.

#### *Zu Frage 3*

Die detaillierte Ausgestaltung der Bordsteine erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Behindertengleichstellungsgesetzgebung, der Anliegen des Veloverkehrs und des Einbezugs der kantonalen Vorgaben. Die Sicherheitsaspekte für den Langsamverkehr wurden während des Planungsprozesses mit den Interessenvertreter/innen im Runden Tisch sowie den kantonalen Stellen diskutiert und in diesem Rahmen berücksichtigt.

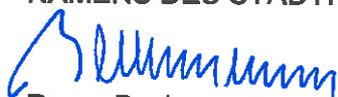
#### **Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Martin Christen (CVP) betreffend Limmattalbahn, barrierefreie Strassenquerungen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Limmattalbahn AG, Daniel Issler, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon;
-  Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheitsabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: **30. Juni 2021**  
kn